

Budget 60:

Planung, Bauordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

- 60.01 – Stadtplanung
- 60.03 – Verkehrsplanung
- 60.04 – Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung,
Kartografie
- 60.07 – Bauordnung
- 60.08 – Denkmalschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Teilergebnisplan Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.407	112.100	73.350	14.700	14.700	14.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	326.009	357.500	357.500	357.500	357.500	357.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	800					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.056	65.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	144.077	92.000	84.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	526.349	626.600	522.850	388.200	388.200	388.200
11	- Personalaufwendungen	-923.690	-1.061.000	-1.026.600	-1.026.600	-1.026.600	-1.026.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.218	-30.285	-28.200	-25.200	-25.200	-25.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.264	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen	-7.635	-15.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200.969	-645.455	-423.800	-288.300	-288.300	-288.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.143.776	-1.754.740	-1.497.600	-1.359.100	-1.359.100	-1.359.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-617.427	-1.128.140	-974.750	-970.900	-970.900	-970.900
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-617.427	-1.128.140	-974.750	-970.900	-970.900	-970.900
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-617.427	-1.128.140	-974.750	-970.900	-970.900	-970.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-79.995	-87.300	-83.400	-83.400	-83.400	-83.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-697.422	-1.215.440	-1.058.150	-1.054.300	-1.054.300	-1.054.300

Produktbeschreibung Produkt 60.01 Stadtplanung						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.01	Stadtplanung				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Räumliche Konzepte für das gesamte Gemeindegebiet und für Teile des Gemeindegebiets, die sich aus der Landesentwicklungs- bzw. Gebietsentwicklungsplanung ergeben. Darüber hinaus sind Konzepte für besondere Themenbereiche zu erarbeiten, wie: Stadtgestaltung, Gewerbeansiedlungen, Wohngebietsentwicklung, Freiflächenschutz, Marktzentren, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung zur rechtlich gesicherten Stadtentwicklung, Vorprüfung Bauplanungsrecht bei Anträgen aller Art, Sonderschwerpunkt: Begleitung REGIONALE 2016 und Planung Projekte					
Auftragsgrundlage	BauGB, BauNVO, BauO NRW, Fachplanungsgesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung					
Stellenanteile 30.06.18	5,15 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Träger öffentlicher Belange, Verbände, Landes- und Bundesbehörden, Fachämter, Versorgungsträger					
Allgemeine Ziele	Entscheidungsgrundlage für die Konkretisierung strategischer Ziele in fachlichen Maßnahmekatalogen liefern, räumliche Entwicklungspotentiale abschätzen, qualifizieren und konkretisieren, finanzielle und ökologische Auswirkungen von räumlichen Entscheidungen verdeutlichen, Beteiligung von Planungsbeteiligten durch geeignete Planverfahren, Umsetzung durch informelle und formelle Planverfahren vorbereiten. Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes, Vermeidung von Fehlentwicklungen, Schaffung von Planungssicherheit, Gewährleistung einer sozialgesetzlichen Bodennutzung, Förderung der Wirtschaft durch Ausweisung von Gewerbegebieten, Nutzung der Fördermöglichkeiten der REGIONALE 2016					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschluss von Bauleitplanverfahren innerhalb von 12 Monaten ab dem Aufstellungsbeschluss 2. Bereitstellung von 16,2 ha Wohnbauflächen (für 255 Wohneinheiten) für den Zeitraum 2011 bis 2020 (s. Beschlussvorlage 028/2006 und 008/2017) 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009) 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 2.1 Zielerfüllungsgrad in ha 2.2 Zielerfüllungsgrad in Wohneinheiten 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 					
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	90 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.1	4,3 ha	5,5 ha *)	8,3 ha *)	3,4 ha **)	-----	-----
zu Kennzahl 2.2	81 WE	75 WE *)	115 WE *)	50 WE **)	-----	-----
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
*) Kalksbecker Heide, Meddingheide II						
**) Bernings Esch						

Erläuterungen:

zu 2.1 u. 2.2: Aufgrund von Problemen u. a. in der Grundstücksverfügbarkeit und der Entwässerung konnte das Verfahren zur Entwicklung des Gebietes Kalksbecker Heide (5,5 ha / 75 WE) nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies soll nunmehr mit Abschluss im Jahr 2019 erfolgen. Anschließend erfolgt die Entwicklung des Gebietes Bernings Esch (3,4 ha / 50 WE).

zu 3.1: Unverändert kann hier davon ausgegangen werden, dass ca. 80% der Einzelprojekte mit hoher Priorität laut Prioritätenliste abgearbeitet werden können.

Teilergebnisplan Produkt 60.01 Stadtplanung							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.772	99.400	59.650	1.000	1.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	780					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.056	65.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	48.608	164.400	67.650	9.000	9.000	9.000
11	- Personalaufwendungen	-356.280	-380.500	-343.200	-343.200	-343.200	-343.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.510	-800	-800	-800	-800	-800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.293	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.330	-466.555	-262.400	-243.400	-243.400	-243.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-520.413	-848.855	-607.400	-588.400	-588.400	-588.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-471.805	-684.455	-539.750	-579.400	-579.400	-579.400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-471.805	-684.455	-539.750	-579.400	-579.400	-579.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-471.805	-684.455	-539.750	-579.400	-579.400	-579.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-34.147	-32.000	-28.700	-28.700	-28.700	-28.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-505.952	-716.455	-568.450	-608.100	-608.100	-608.100

Erläuterungen Produkt 60.01 Stadtplanung

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **59.650 €**

Zuweisungen des Landes für den Realisierungswettbewerb Nachnutzung Martin-Luther-Schule/ev. Gemeindezentrum, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Regionale-Projektes „Urbane Berkel“

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **8.000 €**

Kostenerstattung Externer an der Aufstellung von Bebauungsplänen

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **262.400 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbild.) 6.400 € sind hier folgende Kosten veranschlagt:

- Aufwandsentschädigung Gestaltungsbeirat 15.000 €
- Städtebauliche Planungen (Sockelbetrag sonst. Kleinplanungen, Lärm- und Verkehrsgutachten, Rechtsberatung etc.) 30.000 €
- Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (Realisierungswettbewerb Nachnutzung Martin-Luther-Schule/evang. Gemeindezentrum) 80.000 €
- INTERREG-Antrag „Berkeln“ 2019-2020 3.000 €
- Bebauungspläne und FNP-Änderungen (Bearbeitung von Bauleitplänen gem. Prioritätenliste – Lette, Heerdmer Esch, Erweiterung IPNW, B-Pläne Innenstadt, Untere Hengtestraße, aufgegebene Spielplatzgrundstücke) 112.000 €
- Regionale 2016 (UrbaneBERKEL - Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen) 14.000 €
- Jährliche Kosten der Mitgliedschaft in der freiwilligen Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Innenstadt NRW“ 2.000 €

Sonstige Informationen

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (ohne Ermächtigungsübertragungen) um rd. 100.000 € niedriger veranschlagt. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass weniger Bebauungspläne von hier aus extern vergeben werden (tlw. Vergabe und Abrechnung direkt durch Investoren) und der Realisierungswettbewerb zur Nachnutzung Martin-Luther-Schule/ev. Gemeindezentrum vom Umfang her in einem weniger aufwändigen Verfahren durchgeführt werden soll. Entsprechend niedriger sind demnach auch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die Kostenerstattungen Externer an der Bauleitplanung.

Produktbeschreibung Produkt 60.03 Verkehrsplanung						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.03	Verkehrsplanung				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Die Verkehrsplanung sorgt für eine stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs. Sie dient dabei der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Besonderer Wert wird dabei auf ein integriertes Verkehrskonzept gelegt, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Kommunen an der Aufstellung der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW, der Nahverkehrspläne und des ÖPNV-Bedarfsplanes beteiligt.					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Verkehrsentwicklungsplan Stadt Coesfeld, Beschlüsse der politischen Gremien					
Stellenanteile 30.06.18	1,37 Stellen					
Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Fachämter					
Allgemeine Ziele	Umsetzung der Ziele entsprechend dem verkehrlichen Leitbild des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Coesfeld. Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld als "Fahrradfreundliche Stadt" Erstellung von vorbereitenden Straßenplanungen (Vorentwurf), die durch den Fachbereich Bauen und Umwelt konkretisiert und umgesetzt werden.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs an allen Knotenpunkten 2. Ausreichendes Parkraumangebot für Kraftfahrzeuge: Stellplatzreserve 10 % in der Zeit der Hauptnachfrage 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009) 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anzahl der festgestellten Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F 2.1 Stellplatzreserve in Prozent (qualifizierte Stichprobe 2-jährig: 2014/2016...) 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 					
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	2	0	8	8	0	0
zu Kennzahl 2.1	10 %	10 %	5 %	5 %	10 %	10 %
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

zu 1.1: Im Verkehrsentwicklungsplan wurden 24 Knotenpunkte im Hauptverkehrsstraßennetz betrachtet. Vertiefend untersucht wurden in den Jahren 2012/13 18 Knotenpunkte im Bereich des inneren und äußeren Ringes. Dabei wurden 2 Knotenpunkte (Bahnhofstraße/Dülmener Straße, Borkener Straße/Gerichtsring) mit einer mangelhaften Qualität identifiziert. Eine nachhaltige Verbesserung ist erst mit Umsetzung des „Konzeptes für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring“ zu erwarten.

zu 2.1: Mit Umsetzung der weiteren Stufe des Parkraumkonzeptes wird sich die Zahl der Stellplätze für Kunden grundsätzlich erhöhen. Allerdings fallen auch einige Stellplätze zumindest temporär aufgrund von Bauarbeiten (z. B. Parkplatz an der Davidstraße) weg. Zusätzlich konnte die notwendige Erweiterung des Stellplatzangebotes für Beschäftigte am Rande der Innenstadt noch nicht gänzlich abgeschlossen werden. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass das gesteckte Ziel mit einer Stellplatzreserve von 10% im Jahr 2019 nicht erreicht werden kann. Aufgefangen wird dies durch die Verkehrlenkung mit Hilfe des Parkleitsystems.

zu 3.1: Unverändert kann hier davon ausgegangen werden, dass ca. 80% der Einzelprojekte mit hoher Priorität laut Prioritätenliste abgearbeitet werden können.

Teilergebnisplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.635	12.700	13.700	13.700	13.700	13.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	800					
10	= Ordentliche Erträge	8.435	12.700	13.700	13.700	13.700	13.700
11	- Personalaufwendungen	-114.683	-120.400	-123.700	-123.700	-123.700	-123.700
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-800	-400	-400	-400	-400	-400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-182					
15	- Transferaufwendungen	-7.635	-13.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.333	-40.500	-23.000	-20.500	-20.500	-20.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-126.634	-174.800	-161.600	-159.100	-159.100	-159.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-118.199	-162.100	-147.900	-145.400	-145.400	-145.400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-118.199	-162.100	-147.900	-145.400	-145.400	-145.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-118.199	-162.100	-147.900	-145.400	-145.400	-145.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-9.088	-9.800	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-127.287	-171.900	-157.800	-155.300	-155.300	-155.300

Erläuterungen Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **13.700 €**

Für kommunale Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise e. V. (AGFS) gewährt das Land eine projektbezogene Förderung in Höhe von 70 % (4.200 €). Außerdem sind hier die Orga-Pauschale (7.500 €) und die Erstattungen vom Zweckverband (2.000 €) für den Bürgerbus veranschlagt, die an den Bürgerbusverein weitergeleitet werden.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **14.500 €**

Weiterleitung von Zuschüssen und Erstattungen für den Bürgerbus an den Bürgerbusverein (9.500 €) sowie Zuschuss zu den anteiligen Betriebskosten (5.000 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **23.000 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen für dieses Produkt (einschl. Aus- und Fortbildung) von 1.800 € sind hier die Aufwendungen für die Verkehrsplanung gem. Prioritätenliste mit 10.000 € zzgl. 2.500 € für die Beteiligung an der Untersuchung des ZVM für die Strecke Dortmund – Enschede veranschlagt. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die AGFS (2.700 € Mitgliedsbeitrag und 6.000 € für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit) enthalten.

Sonstige Informationen

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger (- 16.500 €). Dies hängt mit den in 2018 veranschlagten Einzelprojekten „Ausführungsplanung für das Fußgängerleitsystem“ und „Fußgängercheck“ zusammen.

Produktbeschreibung Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.04	Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	<p>1. Die Baulandumlegung ist ein durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches geregeltes Bodenordnungsverfahren. Sie dient der Erschließung eines bisher unbebauten oder der Neugestaltung eines bereits bebauten Gebietes. Die Umlegung kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durchgeführt werden.</p> <p>2. Haus-Nummern werden vergeben und dem Kreis Coesfeld zur Übernahme in das Liegenschaftskataster übergeben. Darüber hinaus wird die Beschilderung der Hausnummern im Außenbereich planerisch betreut. Die Benennung von Straßen durch den Rat der Stadt Coesfeld wird vorbereitet und begleitet, die entsprechenden Informationen anschließend bekannt gemacht, das Straßenverzeichnis aktualisiert. Ein Stadtplan wird aus den Daten des Liegenschaftskataster entwickelt, ständig aktualisiert und der Inhalt nach Bedarf erweitert. Ingenieurvermessungen zur Erfassung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen werden vergeben, überwacht und ausgewertet.</p>					
Auftragsgrundlage	<p>1. Baugesetzbuch (BauGB) §§ 45-84, Durchführungsverordnung zum BauGB, Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses, Beschlüsse der politischen Gremien, Beschlüsse des Umlegungsausschusses</p> <p>2. Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien</p>					
Stellenanteile 30.06.18	0,80 Stellen					
Zielgruppe	<p>1. Interessenten für Wohn- und Gewerbenutzung, gesamte Verwaltung</p> <p>2. Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer</p>					
Allgemeine Ziele	<p>1. Baulandbereitstellung, Neuordnung bebauter Gebiete, Deckung der Kosten der Umlegung (Neuverfahren)</p> <p>2. Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Liegenschaftsdaten (Hausnummern, Straßennamen) Bedarfsgerechte Bereitstellung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen.</p>					
Wirkungsziele	<p>1. wirtschaftliche Bereitstellung von Wohnbauland zur Erschließung bisher unbebauter Grundstücke gemäß Baulandbeschluss des Rates vom 30.03.2006 (Neuverfahren), Kostendeckungsgrad mindestens 103 % (Neuerschließung)</p>					
Kennzahlen	1.1 Kostendeckungsgrad in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	-----	103 %	95 %	103 %	103 %	103 %

Erläuterungen:

zu 1.1: Bei den im Jahr 2019 zu bearbeitenden Umlegungsverfahren (Davidstraße, Münsterstraße) handelt es sich nicht um Verfahren zur Bereitstellung von neuem Wohnbauland, sondern um Verfahren zur Neuordnung bereits erschlossener und teilweise bebauter Grundstücke. Hierbei wird kein oder nur ein geringer Umlegungsvorteil generiert, der zugunsten der Stadt abgezogen werden könnte. Insofern kann das für „Neuerschließungsverfahren“ formulierte Ziel eines Deckungsgrades von 103% nicht erreicht werden.

Teilergebnisplan Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.495	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	142.218	84.000	76.000			
10	= Ordentliche Erträge	149.713	90.000	82.000	6.000	6.000	6.000
11	- Personalaufwendungen	-59.047	-61.100	-62.600	-62.600	-62.600	-62.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-900	-900	-900	-900	-900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.547	-125.500	-125.500	-13.500	-13.500	-13.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-82.594	-187.500	-189.000	-77.000	-77.000	-77.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	67.119	-97.500	-107.000	-71.000	-71.000	-71.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	67.119	-97.500	-107.000	-71.000	-71.000	-71.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	67.119	-97.500	-107.000	-71.000	-71.000	-71.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.572	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	62.547	-102.500	-112.000	-76.000	-76.000	-76.000

Erläuterungen

Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **6.000 €**

Gebühren für die Ausstellung von Bodenverkehrszeugnissen und Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Bauaktenarchiv.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **76.000 €**

Erträge Mehrabfindungen aus den Umlegungsverfahren „Neuordnung Davidstraße“ (66.000 €) und „Wulferhooksweg“ (10.000 €)

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **125.500 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbildung 3.500 €) sind hier die Kosten der Vermessung veranschlagt; 10.000 € als Sockelbetrag für kleinere Aufträge im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen. Außerdem sind hier die Umlegungskosten (Vermessung, Gutachten, Katasterübernahme, Entschädigung Mehrabfindung) für die Verfahren „Neuordnung Davidstraße“ (43.000 €) und „Wulferhooksweg“ (69.000 €) veranschlagt.

Sonstige Informationen

Im Zusammenhang mit dem Regionale 2016 Projekt „UrbaneBERKEL“ ist zur Schaffung der Voraussetzungen für die Berkelpromenade im Bereich Davidstraße ein Umlegungsverfahren durchzuführen. Außerdem ist das Umlegungsverfahren „Wulferhooksweg“ hier veranschlagt.

Die Umlegungsverfahren wurden neu berechnet und für den Haushalt 2019 neu veranschlagt. Nach der Neuberechnung sind die Erträge aus den Mehrabfindungen im Umlegungsverfahren „Neuordnung Davidstraße“ um 8.000 € niedriger.

Produktbeschreibung Produkt 60.07 Bauordnung						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.07	Bauordnung				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Nach § 61 BauO NW hat die Bauaufsicht bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Bauberatung in bauordnungsrechtlicher Sicht					
Auftragsgrundlage	BauGB, BauO NW, Verordnungen zur BauO NW, BauNVO, Technische Baubestimmungen, BImSchG, etc.					
Stellenanteile 30.06.18	5,93 Stellen					
Zielgruppe	Bauherren, Unternehmer, Investoren, Nachbarn, Architekten, Ingenieure, Sachverständige					
Allgemeine Ziele	Umfassende Information der Zielgruppen, Erfüllung des gesetzlichen Auftrages auch in Bezug auf öffentliche und private Belange, Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Bescheide, Verkürzung des Genehmigungsverfahrens, zielgerichtete Überwachung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bauberatung und Kampfmittel Rechtmäßigkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns					
Wirkungsziele	1. Maßgabe "Vollständigkeit der Bauanträge" als Voraussetzung effizienter Bearbeitungszeit - daher konsequente kostenpflichtige Zurücksendung und längere Bearbeitung unbefriedigender Antragsunterlagen zur Erhöhung des Anteils vollständiger Anträge 2. Bearbeitungszeit ab Vollständigkeit des Bauantrags					
Kennzahlen	1.1 Anteil vollständiger Anträge 2.1 Bearbeitungsdauer/Genehmigung von Bauanträgen ohne / mit Beteiligung externer Fachbehörden in Wochen					
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	70 %	90 %	75 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 2.1	6 / 10	4 / 8	6 / 10	6 / 10	4 / 8	4 / 8

Erläuterungen:

- zu 1.1: In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine Quote von 90 % vollständiger Bauanträge eher nicht zu erreichen ist. Andererseits haben auch vollständige Bauanträge häufig kleinere Mängel, so dass sich aus diesem Grund Nachforderungen ergeben. Eine Zurückweisung kommt nur bei unvollständigen Bauanträgen oder Anträgen mit erheblichen Mängeln in Frage. Insofern waren die Planzahlen nach unten zu korrigieren.
- zu 2.1: Aufgrund der nach wie vor anhaltenden regen Bautätigkeit (neue Baugebiete, Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum, expandierende Firmen, öffentliche Bautätigkeit, BImSchG-Verfahren Windenergie) sind die angestrebten Bearbeitungszeiten derzeit nicht einzuhalten.

Teilergebnisplan Produkt 60.07 Bauordnung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	317.735	351.500	351.500	351.500	351.500	351.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.859	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	319.593	359.500	359.500	359.500	359.500	359.500
11	- Personalaufwendungen	-387.284	-489.900	-484.400	-484.400	-484.400	-484.400
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.908	-28.085	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-789	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.736	-11.700	-11.700	-9.700	-9.700	-9.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-407.717	-531.185	-518.600	-516.600	-516.600	-516.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-88.124	-171.685	-159.100	-157.100	-157.100	-157.100
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-88.124	-171.685	-159.100	-157.100	-157.100	-157.100
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-88.124	-171.685	-159.100	-157.100	-157.100	-157.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-31.731	-39.800	-38.800	-38.800	-38.800	-38.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-119.855	-211.485	-197.900	-195.900	-195.900	-195.900

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **351.500 €**

Bauaufsichtsgebühren (Baugenehmigungen, wiederkehrende Prüfungen etc.)

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **8.000 €**

Zwangsgelder und Geldbußen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 21.000 €

Pflegevertrag Baugenehmigungssoftware (6.000 €), Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung von Kampfmittelverdachtspunkten (15.000 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 11.700 €

Geschäftsaufwendungen einschl. Aus- und Fortbildung, Kosten für die Prüfung von Statiken

Sonstige Informationen

Die Ansätze entsprechen den Vorjahresansätzen.

Investitionen Produkt 60.07 Bauordnung							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Bisher bereit. (bis 2018) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60EDV002 Software Baugenehmigungsverfahren 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-20.000					-20.000 -20.000
60EDV003 Digitalisierung der Mikrofiche 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-45.000					-45.000 -45.000
60EDV004 EDV-Beschaffungen Bauordnung 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-8.000				-8.000

Bei den Abnahmen auf den Baustellen soll künftig ein Tablet-PC eingesetzt werden. Hierdurch ist es entbehrlich, eine Vielzahl von Akten und großformatigen Plänen mitzuführen. Um die vorhandenen Pläne zu digitalisieren, wird zudem ein A0-Scanner benötigt. Der Scanner kann auch sinnvoll für die Vorbereitung von Präsentationen für den Gestaltungsbeirat und weitere städt. Gremien genutzt werden.

Produktbeschreibung Produkt 60.08 Denkmalschutz						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.08	Denkmalschutz				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Nach § 1 DSchG sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde unterstützt die Eigentümer von privaten, öffentlichen und kirchlichen Denkmälern bei der Restauration durch fachliche Beratung und durch die Vermittlung von Zuschüssen.					
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz (DSchG), Denkmallistenverordnung (Bau- und Bodendenkmäler), politische Gremien					
Stellenanteile 30.06.18	0,10 Stellen					
Zielgruppe	Eigentümer von Denkmälern, Bürger, Amt für Denkmalpflege, Amt für Bodendenkmalpflege					
Allgemeine Ziele	Die dauerhafte Erhaltung der Denkmäler nach vertretbaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch umfassende und gezielte Beratung Begleitung von Bauvorhaben bei denkmalwerten Objekten und Erteilung der notwendigen Bescheide					
Wirkungsziele	1. Überprüfung des gesamten Baubestandes auf Denkmalwürdigkeit im Turnus von zehn Jahren					
Kennzahlen	1.1 Anteil der bewerteten Objekte in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	-----	60 %	-----	-----	-----	-----

Erläuterungen:

zu 1.1: Die Fortsetzung der Überprüfung des Bestandes ist derzeit aufgrund der Personalsituation (Stellenanteil Denkmalschutz: 10 % einer Vollzeitstelle) nicht möglich. Lediglich Einzelobjekte werden im Bedarfsfall überprüft. Hinzu kommt, dass durch eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes inzwischen vermutete Bodendenkmäler den gleichen Schutz wie eingetragene Denkmäler genießen. Dies führt zu einem deutlich höheren Arbeitsaufwand, da die vermuteten Bodendenkmäler genauso in den Abwägungsprozess bei Planungen und Genehmigungen einzubeziehen sind wie eingetragene Denkmäler.

Teilergebnisplan Produkt 60.08 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-6.395	-9.100	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-100	-5.100	-2.100	-2.100	-2.100
15	- Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.418	-12.400	-21.000	-18.000	-18.000	-18.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-6.418	-12.400	-21.000	-18.000	-18.000	-18.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-6.418	-12.400	-21.000	-18.000	-18.000	-18.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-6.418	-12.400	-21.000	-18.000	-18.000	-18.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-457	-700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-6.875	-13.100	-22.000	-19.000	-19.000	-19.000

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.100 €**

Unterhaltung städt. Denkmäler

Zeile 15: Transferaufwendungen **2.000 €**

Zuschüsse für private Denkmalpflegemaßnahmen

Sonstige Informationen

Die Stadt Coesfeld ist Untere Denkmalbehörde gem. § 20 Denkmalschutzgesetz NRW. Im Bereich des Produktes Denkmalschutz fallen neben den Zuschüssen für private Denkmalpflegemaßnahmen und den Kosten für die Unterhaltung/Reparatur von durch Vandalismus oder Alterungsprozessen beschädigte Denkmäler lediglich anteilige Geschäftsaufwendungen und Personalkosten an.